

## **FACTSHEET: WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN**

---

### **Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)**

#### **Staaten- und Schattenbericht**

#### **Die Themen der UNO-BRK**

#### **Inclusion Handicap und seine 25 Mitgliederorganisationen**

Medienkonferenz von Inclusion Handicap vom 29.08.2017

---

### **Die UNO-Behindertenrechtskonvention**

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) wurde 2006 in New York von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. In der Schweiz ist sie seit 2014 in Kraft. Die Vertragsstaaten verpflichten sich damit zu einer inklusiven Gesellschaft. Die UNO-BRK stellt ein wichtiges Instrument dar, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Zweck der UNO-BRK ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, sowie die Achtung ihrer Würde zu fördern. An der Entstehung der UNO-BRK waren Menschen mit Behinderungen massgeblich beteiligt. Das UNO-Komitee zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft die Einhaltung der Konvention. Es stützt sich in seiner Bewertung sowohl auf den Schatten- als auch auf den Staatenbericht.

- [Mehr Informationen auf der Webseite von Inclusion Handicap](#)
- [Die UNO-BRK im Wortlaut auf der Webseite des Bundes](#)

### **Der Staatenbericht**

Die Vertragsstaaten müssen dem zuständigen UNO-Komitee Rechenschaft ablegen, wie die UNO-BRK umgesetzt wird. Die Schweiz reichte den Staatenbericht im Sommer 2016 ein. Der Inhalt ist jedoch weitgehend schönfärberisch, er beschränkt sich vorwiegend auf die Beschreibung der bestehenden Gesetzeslage auf Bundesebene, ohne auf die Umsetzung näher einzugehen. Inclusion Handicap hatte eine kritische Würdigung verfasst.

[Informationen zum Staatenbericht und weiterführende Links](#)



## Der Schattenbericht

Der Schattenbericht ist eine Analyse zum Stand der Umsetzung der UNO-BRK aus Sicht der Behindertenorganisationen. Er zeigt Probleme in der Umsetzung, rechtliche Lücken und den Handlungsbedarf auf. Der Schattenbericht wurde von Inclusion Handicap koordiniert und in enger Zusammenarbeit mit den 25 Mitgliederorganisationen erarbeitet. Durch die breite Abstützung, die Analyse der politischen und rechtlichen Situation, die Erfahrungen aus den Rechtsberatungen sowie Befragungen von Betroffenen und Fachpersonen konnte Inclusion Handicap fundierte Schlüsse ziehen. Der Schattenbericht ist somit viel weitergehend als der Staatenbericht: Er benennt die unzähligen Hindernisse im Leben von Menschen mit Behinderungen und fordert konkrete Massnahmen für jede Verpflichtung der BRK.

[Download des Schattenberichts \[PDF\]](#)

## Die Themen der UNO-BRK und des Schattenberichts

Die Verpflichtungen aus der UNO-BRK betreffen sämtliche Bereiche des Lebens. Jedes Thema wurde im Schattenbericht aufgeführt:

- **Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung:** Diskriminierungen gehören gesetzlich verboten.
- **Frauen mit Behinderungen** sind häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen.
- **Kinder mit Behinderungen** müssen altersgerechte Unterstützung erhalten.
- **Bewusstseinsbildung:** Klischees und Vorurteile gehören abgeschafft.
- **Zugänglichkeit** von allen öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen, z.B. von Gebäuden, des ÖV, durch barrierefreie Webseiten oder angepasste Dokumente für alle Menschen mit Behinderungen.
- **Recht auf Leben**, z.B. Sicherstellung von lebenserhaltenden Massnahmen bei Kindern mit einer geistigen Behinderung.
- **Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen**, z.B. Sicherheits- und Schutzanweisungen zugänglich für gehörlose und blinde Personen.
- **Gleiche Anerkennung vor dem Recht:** Gleichberechtigung vor Gericht, auch für Personen unter Beistandschaft.
- **Zugang zur Justiz**, z.B. Dokumente in leichter und Gebärdensprache, zugänglich für blinde Menschen.
- **Freiheit und Sicherheit der Person:** Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken müssen menschenrechtskonform sein.
- **Freiheit vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe**, z.B. Verbot von Einzelhaft von Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung.
- **Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch:** Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt ausgesetzt zu sein.
- **Schutz der Unversehrtheit der Person:** Überprüfung der Bestimmungen zur Zwangsmedikation.



- **Freizügigkeit und Staatenangehörigkeit:** Zugänglichkeit von Asylunterkünften, einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen werden häufig diskriminiert.
- **Selbstbestimmtes Leben:** Freie Wahl der Wohnform ausserhalb von Heimen, Zugang zu Assistenzleistungen muss erleichtert werden.
- **Mobilität:** Genügend Fahrdienste für Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität.
- **Recht der freien Meinungsäusserung, -freiheit und Zugang zu Informationen:** Dazu gehört die politische Meinungsbildung durch barrierefrei zugängliche Medien.
- **Achtung der Privatsphäre:** Der Schutz von höchstpersönlichen Daten von Menschen, die in einem Heim leben, muss gewährleistet sein.
- **Achtung der Wohnung und der Familie:** Angepasste Aufklärung zur Familienplanung und Sexualität.
- **Bildung:** Die Regelschule ist auch für Kinder mit Behinderungen die Regel
- **Gesundheit:** Der Zugang zu Krankenkassen ist für viele Menschen mit Behinderungen erschwert
- **Habilitation und Rehabilitation:** Für ältere Menschen mit Behinderungen gibt es kaum spezifische Angebote.
- **Arbeit und Beschäftigung:** Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeitsmarkt teilweise diskriminiert.
- **Angemessener Lebensstandard** ist nicht gewährleistet, falls jemand durch das soziale Netz fällt (z.B. keine IV-Renten für Menschen mit Depressionen).
- **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben:** Barrierefrei zugängliche Abstimmungs- und Wahlmaterialien.
- **Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport:** Unzählige Angebote sind nicht für alle Menschen zugänglich.



## **Inclusion Handicap**

Der Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz erarbeitete den Schattenbericht in enger Zusammenarbeit mit seinen 25 Mitgliederorganisationen:

- AGILE.CH
- ASPr-SVG (Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch)
- Asrimm (Association Suisse Romande Intervenant contre les Maladies neuro-Musculaires)
- Autismus Schweiz
- FRAGILE Suisse (Für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige)
- GELIKO (Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz)
- inclusione handicap ticino
- insieme
- PluSport (Behindertensport Schweiz)
- Pro audito (Organisation für Menschen mit Hörproblemen)
- Procap
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Schweizerische Parkinsonvereinigung
- Schweizerischer Blindenbund
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
- Schweizerischer Gehörlosenbund SGB
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Sonos (Schweiz. Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Org.)
- Stiftung Zugang für Alle
- Verband Dyslexie Schweiz
- Vereinigung Cerebral Schweiz